

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, sowie der Gebäudebestand mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 25.06.2023 übereinstimmen.

Gotha, den 19.02.2023
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoformation; Katasterbereich Gotha

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Gotha für das Wohngebiet "Salzgitterstraße" gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 BauGB in Verb. mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren am 04.12.2019 beschlossen.

Der Beschluss wurde am 19.12.2019 öffentlich bekanntgemacht.
Gotha, den 20.12.2019
Kreuch Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 13.05.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Gotha für das Wohngebiet "Salzgitterstraße" mit Begründung und gründerischem Fachbeitrag gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gotha, den 23.05.2022
Kreuch Oberbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Gotha für das Wohngebiet "Salzgitterstraße" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung mit gründerischem Fachbeitrag, hat gemäß § 13a Abs. 2, Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.06.2022 bis zum 29.07.2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist am 16.06.2022 örtlich bekanntgemacht worden. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.06.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gotha, den 10.08.2022
Kreuch Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gotha, den 21.12.2022
Kreuch Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 den Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Gotha für das Wohngebiet "Salzgitterstraße" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 02.02.2023 gebilligt.
Gotha, den 10.02.2023
Kreuch Oberbürgermeister

Gemäß § 10 (3) BauGB wurde die Genehmigung durch Eingangsbestätigung für den Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Gotha für das Wohngebiet "Salzgitterstraße", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) mit Verfügung des Landratsamtes Gotha

von 23.05.2023
mit Nebenbestimmungen und Hinweis
Gotha, den 26.05.2023
Kreuch Oberbürgermeister

Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans wird bekundet.

Gotha, den 26.05.2023
Kreuch Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Gotha für das Wohngebiet "Salzgitterstraße" sowie die Stelle, bei welcher der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 09.06.2023 bis zum 09.06.2023 örtlich bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist am 09.06.2023 in Kraft getreten.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB) und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfragen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Gotha, den 16.06.2023
Kreuch Oberbürgermeister

TEIL A - PLANZEICHNUNG



Gemarkung Gotha Flur 39

Table with 3 columns: WA 1, WA 2, WA 3. Rows: 0,4 14,00 m, 0,4 14,00 m, 0,4 11,00 m. 288,00 m ü. NNH, 296,00 m ü. NNH, 298,00 m ü. NNH.

Gemarkung Gotha Flur 34

PLANZEIHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 9 BauVO

WA Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 15-21a BauVO

Table with 2 columns: WA 1, WA 2. Rows: 0,4 14,00 m, 0,4 11,00 m. 288,00 m ü. NNH, 296,00 m ü. NNH.

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauVO

0 (a) von der offenen Bauweise abweichende Bauweise

4. Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

6. Sonstige Planzeichen

7. Hinweise zur Planunterlage § 1 Abs. 1 und 2 PlanVO

TEIL B - TEXTTEIL

In Ergänzung der Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text gilt folgendes:

A) PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 BauVO

Allgemeines Wohngebiet, zulässige Bebauung gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauVO

2. Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 15-21a BauVO

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Stellplätze und Garagen § 9 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 23 BauGB, §§ 12, 21a, 22, 23 BauVO

4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 9 Abs. 1 Nr. 14 und 10 BauGB und Abs. 6 BauGB

5. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen - Immissionsschutz § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB und Abs. 6 BauGB

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

7. Hinweise zur Planunterlage § 1 Abs. 1 und 2 PlanVO

8. Baurechtliche Festsetzungen § 88 ThürBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB

9. Weitergehende Empfehlungen

10. Hinweise

STADT GOTHA BEBAUUNGSPLAN Nr. 31 für das Wohngebiet "Salzgitterstraße"

- Baugesetzbuch (BauGB)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Raumordnungsgesetz (ROG)
Planzeichenverordnung (PlanzV)
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Bundes-Bodenschutz-Gesetz (BBodSchG)
Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG)
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG)
Thüringer Bauordnung (ThürBO)
Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG)
Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG)
Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ThürKliMG)
Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)
Thüringer Wassergesetz (ThürWG)
Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)
Baumschutzsatzung der Stadt Gotha

In der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirkamwerdens des Bebauungsplanes gültigen Fassung.

7. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 39 und § 44 BNatSchG sind die für die Umsetzung der jeweiligen Bauvorhaben notwendigen Gehölzfüllungen und Rodungen außerhalb der Brzulei, im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar eines Jahres, vorzunehmen.

8. Bei der Durchführung von Baumfällungen ist die Baumschutzsatzung der Stadt Gotha anzuwenden.

9. Die Begründung dient der Darlegung des Bebauungsplanes.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN Maßstab 1:6.000



planungsgruppe 91
entwurf entwerfer
gezeichnet gezeichnet
datum datum
projekt projekt
blatt 1
masstab 1:500

